Biceprafibent Gifen ftud: Ich habe ben Untrag nicht vernommen, baf fie biefelben als Untrage gur Unterftugung unterftutt, und zwar aus bem einfachen Grunbe, weil mir gebracht zu feben munichten. fcheint, es fonne feinen Erfolg haben, wenn er an bie Deputation wieber gurudfommt. Es handelt fich hier um ben einfachen Grundfat, namlich ben, ob es gang ungulaffig fei, einen Sat in die Bechfelordnung aufzunehmen, welcher bem Civilrechte angehort. Das ift bie Frage, welche hier vorliegt. Die Negocianten, bie der Deputation angehoren, haben dafür gehalten, es muffe eine Bestimmung hier in ber Bechfelord= nung erfolgen, weil wir ein Sandelsgesethuch nicht haben, auch feine Musficht haben, es zu erhalten. Diefelbe Unficht hat auch bei der Deputation ber erften Rammer obgewaltet. Die Ronigi. Commiffarien halten feft an bem Grundfat, bag bies eine civilrechtliche Bestimmung fei und nicht in die Bech-Nun muß fich die Rammer entschliefelordnung gehore. Ben, an bem feftauhalten, mas die Staatsregierung feststellt, aus bem Grunde, weil, wenn es auch von dem größten Rugen fei, es nicht hierher, fondern in's Civilrecht gehore. Das ift bie Unficht ber Staatsregierung. Die Unficht ber Deputation ift die, diese Bestimmung ift wesentlich nothwendig und von großer Bichtigkeit, fo bag man über bas formelle Bebenfen um fo mehr wegschreiten muß, weil eine Lucke fich herausftellt, welche burch ein Sanbelsgesethuch nicht ausgefüllt wird, weil wir fein Sandelsgefetbuch haben.

Referent Abg. D. Saafe: Ich habe ben Untrag beshalb unterftutt, weil bie Discuffion gezeigt hat, daß biefer Sat in ber vorgeschlagenen Faffung Bebenken erregt. Um ihn namlich, wenn auch nur in beschränkter Beife, zu erhalten, munfche ich, bağ er von ber Deputation nochmals in Berathung gezogen werbe. Auf diesem Wege konnte die Rammer vielleicht bewogen werben, den Untrag ber Deputation einigermaagen zu billigen und mit Modificationen anzunehmen, was mir um beswillen wichtig ift und am Bergen liegt, weil, wie es icheint, die Raufleute auf felbigen großes Gewicht legen.

Mbg. D. Platmann: Gine folche Befdrankung, glaube ich, sei schon ausgesprochen. Wo ich nicht irre, hat ber Berr Referent felbft einen beschrankenben Borschlag gemacht, bem ber Abgeordnete Georgi beitrat, und das Amendement bes Abgeordneten Biegler icheint bamit gufammenzufallen.

Referent Abg. D. Saafe: Das Amendement des Abgeords neten Ziegler ift noch nicht unterstütt. Auch bas Umenbement bes Abgeordneten Clauf ift noch nicht zur Unterftugung gebracht. Beibe Umenbements Scheinen mir ber Erorterung eben fo gu beburfen, als fie beren werth find, und baher finde ich es zwedmäßig, wenn die Deputation nochmals über den gestellten Untrag und über diefe dazu gemachten Umendements fich berathe.

Prafident Braun: Ich muß erinnern, daß die Abgeords neten Biegler und Clauf fein Umendement gestellt haben. Sie haben nur Buniche vorgetragen, wenigstens habe ich nicht

Abg. Biegler: Ich habe allerdings blos eine Unficht ausgesprochen.

Mbg. Georgi: Ich habe um bas Wort gebeten, um mich im Sinne bes herrn Referenten auszusprechen. Jebenfalls glaube ich, ift es wunschenswerth, wenn die Deputation noch= mals barüber berathet und ber Rammer Bericht erftattet.

Staatsminifter v. Ronnerig: Ich erlaube mir, bem Berrn Biceprafibenten zu ermidern, bag, wenn wir auch ein Sanbels= gefetbuch hatten, fcwerlich eine folche fpecielle Beffimmung Aufnahme finden wurde. Es konnte bochftens ber allgemeine Sat barin fteben, bag, wer einen Auftrag übernommen, ihn bem Auftrag gemäß rechtzeitig und mit ber nothigen Fürsorge auszuführen habe.

Mbg. D. Geißler: 3ch muß mich auch im Ginne bes Herrn Referenten fur ben Untrag bes Ubgeordneten Benfel erflaren. Es icheinen bafur besonders zwei Grunde zu fprechen; einmal der große Werth, ben die Raufmannschaft überhaupt auf biefen Wegenstand zu legen scheint, und bann, bag jest fur ben Augenblick ein ganz paffender Vorschlag nicht wohl gefunden werben fann. Es liegt bas in ber Schwierigfeit ber Definition des Wortes: "Raufleute"; biese hat Biele, etwas für die Raufmannichaft zu thun, abgeschreckt. Diefe Schwierigkeit wird zwar auch bei einer weitern Berathung ber Deputation bleiben, allein wenn deren Borfchlag überhaupt fo eingerichtet wird, daß in die fragliche Berbindlichkeit blos biejenigen hineingezogen werben, bie aus dem Wechfelgeschafte Fait machen, bei benen bas Wechfelgeschäft gleichsam Pflug und Egge ift, fo vermag ich nicht abzufeben, warum biefe nicht bie Berbindlichkeit auf fich nehmen fonnen follen, von welcher bas Deputationsgutachten handelt.

Mbg. Clauß: Ich schließe mich ber Meußerung bes herrn Referenten hinfichtlich einer neuen Faffung burch die Deputation ebenfalls an.

Prafibent Braun: Mir Scheint der Untrag, den der Ubgeordnete Benfel geftellt hat, prajudiciell zu fein, und baher werde ich ihn vor bem Deputationsgutachten zur Abstimmung bringen. Ift die Rammer mit diefer Unficht einverstanden? -Einstimmig Sa.

Prafibent Braun: Nun werde ich bie Rammer fragen: ob fie §. 138 mit dem Worbehalte der Beschluffaffung über den von der Deputation vorgeschlagenen Bufat genehmigt ?- Ginftimmig Sa.

Prafibent Braun: Will nun bie Rammer ben von ber Deputation in Borfchlag gebrachten Bufat ber lettern zur noch maligen Berathung überweifen? - Einstimmig Sa.